

Nr.: BV-097/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 31.07.2018

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-91831
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-097/2018

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung

- Anschaffungskosten Ruderboot "Renneiner" / Ruder Club Wittenberg e. V.
- Ersatzkauf von Jugendfußballtoren / Fußball Club "Grün-Weiß" Piesteritz e. V.
- Neukauf einer Rasenwalze und eines Großflächenvertikutiergerätes / Sportverein (SV) Reinsdorf e. V.
- Kauf von vier Mattenwagen /SV Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V.
- Anschaffung einer Alarm- und Sicherungsanlage / SV Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V.
- Ersatzkauf einer beweglichen Spielerkabine / SV Einheit Wittenberg e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	12.09.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 1.500,00 Euro für die Anschaffung eines Ruderboots „Renneiner“ an den Ruder Club Wittenberg e. V. gemäß Anlage 1.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 1.100,00 Euro für den Kauf von einem Paar Jugendfußballtoren an den Fußball Club „Grün-Weiß“ Piesteritz e. V. gemäß Anlage 1.

3. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 1.100,00 Euro für den Kauf einer Rasenwalze und eines Großflächen-Vertikutiergerätes an den Sportverein (SV) Reinsdorf e. V. gemäß Anlage 1.
4. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 500,00 Euro für vier Mattenwagen an den SV Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V. (Abteilung Judo) gemäß Anlage 1.
5. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 1.100,00 Euro für eine Alarm- und Sicherungsanlage an den SV Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V. (Abteilung Turnen) gemäß Anlage 1.
6. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 1.100,00 Euro für den Kauf einer beweglichen Spielerkabine an den SV Einheit Wittenberg e. V. (Abteilung Fußball) gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung
Konten	Aufwandskonto	014101 mit Invest.-Pos. 1394211001.34
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.000,00	veranschlagt	2019		2019	
			2020		2020	
Bedarf	6.400,00	Bedarf	2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 bis maximal 100 % der für institutionelle Förderungen geplanten finanziellen Mittel im Bereich Sport tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18), welche sinngemäß auch bei der Vergabe von Zuschussmitteln aus dem investiven Bereich angewendet werden können.

Im Bereich Sportförderung stehen im Haushaltsjahr 2018 bei dem Produkt 421101.014101 (781801), Investnummer Position 1313661001.34 mit der Bezeichnung „Investitionszuschuss an Sportvereine“ für beantragte institutionelle Förderungen 10.000,00 Euro zur Verfügung.

Dem gegenüber stehen 12 Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 15.237,80 Euro beträgt. Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o.g. Beschlusses vom 28.03.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge für die Vergabe von Investitionszuschüssen auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist als Gesamtübersicht in der Anlage 1 dargestellt.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhalten die beantragten institutionellen Förderungen ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets bzw. über 7 Vereinsförderanträge mit beantragten Zuschüssen über 1.000,00 Euro zu entscheiden.

III. Anlagen

- Anlage 01: Übersicht Anträge institutionelle Förderung auf investive Zuschüsse im Bereich Sportförderung
- Anlage 02a: Stellungnahme der Verwaltung Investitionszuschuss Ruder Club Wittenberg
- Anlage 02b: Förderantrag institutionelle Förderung Ruder Club Wittenberg
- Anlage 03a: Stellungnahme der Verwaltung Investitionszuschuss FC Grün-Weiß Piesteritz
- Anlage 03b: Förderantrag institutionelle Förderung FC Grün-Weiß Piesteritz
- Anlage 04a: Stellungnahme der Verwaltung Investitionszuschuss SV Reinsdorf
- Anlage 04b: Förderantrag institutionelle Förderung SV Reinsdorf
- Anlage 05a: Stellungnahme der Verwaltung Investitionszuschuss SV Grün-Weiß / Judo
- Anlage 05b: Förderantrag institutionelle Förderung SV Grün-Weiß / Judoabteilung
- Anlage 06a: Stellungnahme der Verwaltung Investitionszuschuss SV Grün-Weiß / Turnen
- Anlage 06b: Förderantrag institutionelle Förderung SV Grün-Weiß / Turnabteilung
- Anlage 07a: Stellungnahme der Verwaltung Investitionszuschuss SV Einheit Wittenberg
- Anlage 07b: Förderantrag institutionelle Förderung SV Einheit Wittenberg / Fußball